

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2024)

zum Thema:

**Genehmigung von Schüler\*innenfahrten**

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20301

vom 12. September 2024

über Genehmigung von Schüler\*innenfahrten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen konkreten pädagogischen und entwicklungsfördernden Wert misst der Senat Schüler\*innenfahrten bei? Bitte erläutern Sie, welche bildungspolitischen Ziele durch solche Fahrten auf schulischer und außerschulischer Ebene verfolgt werden.

Zu 1.: Schülerfahrten sind ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag.

Sie dienen der Unterstützung und Vertiefung der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß § 3 Schulgesetz Berlin (SchulG).

2. Gibt es ein berlinweites, einheitliches Verfahren zur Genehmigung von Schüler\*innenfahrten, einschließlich verbindlicher Kriterien? Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich um detaillierte Darstellung, welche Unterschiede in den Verfahren (z.B. Genehmigung durch Schulleitung, Bezirke oder andere Stellen) bestehen und warum kein einheitliches Verfahren existiert.

Zu 2.: Das Genehmigungsverfahren von Schülerfahrten ergibt sich aus dem Schulgesetz in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) in der aktuellen Fassung.

3. Liegen dem Senat Fälle vor, in denen Schüler\*innenfahrten aufgrund fehlender Mittel zur Reisekostenerstattung für Lehrkräfte oder begleitendes pädagogisches Personal abgelehnt wurden? Gibt es Anzeichen, dass dies in der Zukunft häufiger geschehen könnte? Falls ja, bitten wir um eine Aufschlüsselung der betroffenen Schulen und Bezirke.

Zu 3.: Bis dato wurden alle beantragten und fristgerecht eingegangenen Anträge auf Erstattung der Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten bearbeitet und die Ansprüche erstattet.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Schüler\*innenfahrten auch dann zu ermöglichen, wenn keine Mittel zur Erstattung der Reisekosten für Lehrkräfte oder begleitendes Personal zur Verfügung stehen? Gibt es bestehende Regelungen oder Initiativen, die diesbezüglich greifen könnten?

Zu 4.: Die Durchführung von Schülerfahrten erwächst aus dem jeweiligen Schulprogramm und dem hohen persönlichen Engagement der pädagogischen Dienstkräfte an den Schulen. Sofern die für die Durchführung von Schülerfahrten vorgesehene Mittel zur Dienstreisekostenerstattung vollständig ausgeschöpft sind, kann z. B. durch Mittel aus anderen Titeln versucht werden diese zu verstärken.

Eine Schülerfahrt kann unabhängig von der Erstattung der Dienstreisekosten grundsätzlich durchgeführt werden.

5. Laut Vergaberecht müssen Lehrkräfte für Schüler\*innenfahrten mindestens drei Angebote einholen. Ist dies auch dann erforderlich, wenn die einzelnen Bestandteile der Fahrt (z.B. Transfer, Unterkunft, Programm) von den Lehrkräften selbst organisiert werden oder wenn aus pädagogischen Gründen ein spezifisches Angebot gewählt wird? Reicht in solchen Fällen eine ausführliche Begründung der Wahl des Angebots als Ersatz für die drei geforderten Angebote aus? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Zu 5.: Grundsätzlich sind immer drei Angebote einzuholen, unabhängig davon, ob es sich um eine Pauschal- oder Individualreise handelt. Eine Schülerfahrt, die besondere pädagogische Aspekte erfüllen soll, die ausschließlich die Fahrt in ein bestimmtes Gebiet

oder durch einen bestimmten Anbieter erfordert, kann mit einer Ausnahmegenehmigung von der oben genannten Angebotsregelung entbunden werden. Entscheidend hierbei ist, dass das Alleinstellungsmerkmal einer aussagekräftigen Begründung bedarf.

Berlin, den 2. Oktober 2024

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie